

PTKA-WTE | KIT-Campus Nord | Postfach 36 40 | 76021 Karlsruhe

An das  
Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

**Projektträger Karlsruhe  
Wassertechnologie und Entsorgung  
(PTKA-WTE)**

Leiter: Dr. Matthias Kautt

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: +49 721 608-24844

Fax: +49 721 608-924844

E-Mail: michael.buehler@kit.edu

Web: www.ptka.kit.edu/wte

Bearbeiter/in: Bühler, Michael

Unser Zeichen: AGO

Datum: 16.07.2013

**Geschäftsstelle der AGO  
Kriterienbericht Zwischenlager (Stand 23.10.2012),**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AGO hat mit Datum vom 21.05.2012 schriftlich eine Stellungnahme zum „Kriterienbericht Zwischenlager – Diskussionsgrundlage“ des BfS, Stand 09.02.2012, abgegeben. Die dort formulierten Anregungen der AGO sind zum großen Teil im überarbeiteten „Kriterienbericht Zwischenlager“ des BfS mit Stand vom 23.10.2012 berücksichtigt worden.

Allerdings werden nach Meinung der AGO einige wichtige Aspekte, insbesondere zum Bewertungsverfahren selbst, im überarbeiteten „Kriterienbericht Zwischenlager“ immer noch unzureichend dargestellt. Die AGO sieht die Gefahr, dass bei der konkreten Anwendung der Kriterien und des Bewertungsverfahrens erhebliche – und unnötige – Konflikte erwachsen können. Im Folgenden werden die Anmerkungen der AGO zum überarbeiteten „Kriterienbericht Zwischenlager“ des BfS kurz zusammengefasst:

- Kap. 1: **Keine endlagerfertige Konditionierung für Konrad.** Die vom BfS vorgenommene Ergänzung zur Konditionierung ignoriert den Vorschlag der AGO, die Endlagerungsbedingungen Konrad zwar bei der Auslegung der Konditionierungsanlage zu berücksichtigen, aber keine endlagerfertige Konditionierung für Konrad vorzunehmen, da Endlagerstandort und Wirtsgestein derzeit nicht bekannt sind.
- Kap. 1: Die Ablehnung der Anregungen der AGO zur **Rolle der Faktenerhebung** erfolgt mit dem Verweis auf den Handlungsplan des BfS laut Bericht zum Optionenvergleich (BfS(2010)). Die AGO hält an ihrer Auffassung fest, dass bislang nicht erkennbar wird, wie durch die drei Schritte der Faktenerhebung eine systematische Evaluierung der kritischen Unsicherheiten erfolgen soll, auf die ebenfalls in BfS(2010) eingegangen wird. Daher löst eine so begründete Ablehnung das Problem nicht auf.
- Kap. 2: Bei den **Randbedingungen zur Standortauswahl des Zwischenlagers** wird im überarbeiteten „Kriterienbericht Zwischenlager“ des BfS der Standort Konrad benannt. Ursprünglich wurde diese Lösung von BfS zwar als theoretisch zweitbeste Standortlösung für das Zwischenlager angesehen („Kriterienbericht Zwischenlager – Diskussionsgrundlage“ des BfS vom 09.02.2012), aber als nicht realisierbar bewertet, da gegenwärtig kein Endlagerstandort für die Abfälle aus der Asse bekannt ist. Aus Sicht der AGO ist die Änderung nicht nachvollziehbar, jedenfalls fehlt eine Begründung dafür.

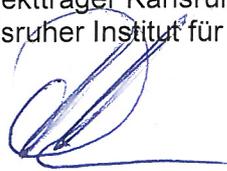
- Kap. 4: Aus Sicht der AGO ist die Berücksichtigung der **radiologischen Vorbelastung** unvollständig beschrieben, da dazu nicht nur Ableitungen oder Direktstrahlung kerntechnischer Anlagen sondern alle anthropogen bedingten Strahlenbelastungen zu berücksichtigen sind.
- Kap. 3 und 4: Die von der AGO empfohlene Einführung der Begriffe **Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien** wird zwar vom BfS aufgegriffen, und in Tab. 1 des überarbeiteten „Kriterienberichts Zwischenlager“ werden auch fünf Ausschlusskriterien gekennzeichnet. Allerdings ist bei der Beschreibung der einzelnen Kriterien in Kap. 4 des überarbeiteten „Kriterienberichts Zwischenlager“ nicht immer erkennbar, ob ein Kriterium die Funktion eines Ausschlusskriteriums oder eines Abwägungskriteriums aufweist. So entsteht der Eindruck, dass einige als Ausschlusskriterien gekennzeichnete Kriterien auch als Abwägungskriterien eingesetzt werden sollen (z. B. Abschn. 4.1.4 „Bewertungskriterium Baugrund“, Abschn. 4.2.1 „Bewertungskriterium Naturgefahren“, Abschn. 4.3.1 „Bewertungskriterium Bau- und Umweltrecht“ und Abschn. 4.6.4 „Bewertungskriterium Grundwasser“) bzw. dass Abwägungskriterien auch ausschließenden Charakter haben können (z. B. Abschn. 4.5.1 „Bewertungskriterium Lebensräume mit Schutzstatus“, in dem von einem „nicht unmittelbaren Ausschlusskriterium“ die Rede ist.). Die AGO empfiehlt deshalb nochmals, den Charakter (Ausschluss- oder Abwägungskriterium) der Bewertungskriterien eindeutig zu benennen. Auch sollte in diesem Zusammenhang vom BfS geprüft werden, ob der ausschließende Charakter wie im vorliegenden „Kriterienbericht Zwischenlager“ an den Bewertungskriterien oder möglicherweise besser an einzelnen Bewertungsgrößen, die den jeweiligen Ausschlusskriterien zugeordnet sind, festgemacht werden sollte.
- Kap 5: Im ersten Absatz von Kap. 5 des überarbeiteten „Kriterienberichts Zwischenlager“ wird vom BfS beschrieben, dass in der **zweiten Bewertungsstufe** alle verbleibenden Standorte anhand **aller** Kriterien zur **Festlegung einer Gesamtrangfolge** bewertet werden sollen. Dies ist nicht verständlich, da die Ausschlusskriterien in der Logik des Bewertungsverfahrens bereits in der ersten Bewertungsstufe zur Anwendung kommen sollen. Nach dem Verständnis der AGO sollten **für die Bestimmung der Gesamtrangfolge der Standorte lediglich noch Abwägungskriterien** zum Ansatz kommen. Die AGO empfiehlt dem BfS dringend, diese Unklarheiten bezüglich der Funktion der Kriterien zu beseitigen, damit ein nachvollziehbarer und eindeutiger Umgang mit den Kriterien ermöglicht wird.
- Kap. 5: Die AGO empfiehlt, die **Festlegung der Wichtung der einzelnen Beurteilungsfelder vor Schritt 1 (Charakterisierung der Standorte) des Bewertungsverfahrens vorzunehmen** und dies auch in der textlichen Gliederung deutlich zu machen. Die im überarbeiteten „Kriterienbericht Zwischenlager“ vorgenommene Festlegung und Begründung der Wichtung in Schritt 4 des Bewertungsverfahrens kommt zu spät und kann – wie im überarbeiteten „Kriterienbericht Zwischenlager“ (S. 31) sogar beschrieben – das gesamte Verfahren wegen Manipulationsgefahr angreifbar machen.

Mit einer Präzisierung der textlichen Darstellung im „Kriterienbericht Zwischenlager“ des BfS sollten sich die genannten Unklarheiten ohne großen Aufwand beseitigen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Projektträger Karlsruhe  
Karlsruher Institut für Technologie

i. A.



Dr. H. Pitterich

i. A.



M. Bühler

Kopie: Begleitgruppe Asse II, c/o Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel